

Vertrag

zwischen der

FiBL Projekte GmbH
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt am Main

und

(nachfolgend Unternehmen genannt)

- (1) Das Unternehmen verpflichtet sich,
 - (1.1) der FiBL Projekte GmbH für deren Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die FiBL-Liste Öko-Verarbeitung vollständige Angaben nach dessen Anforderungen (siehe Antragsformulare) zu übermitteln,
 - (1.2) die Richtigkeit dieser Angaben jederzeit und unverzüglich durch Vorlage prüffähiger Belege und eidesstattliche Versicherungen sachzuständiger Mitarbeiter glaubhaft zu machen,
 - (1.3) auf Nachfrage vollständig und zutreffend Auskunft zu erteilen und diese wie nach (1.2) glaubhaft zu machen,
 - (1.4) sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Produkte gemäß dem deutschen Lebensmittelrecht bzw. anderer relevanter gesetzlicher Vorgaben für den ausgelobten Verwendungszweck verkehrsfähig sind,
 - (1.5) sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Produkte für den Einsatz für den Verwendungszweck, für den es in den Verkehr gebracht wird, im Rahmen der Herstellung von Öko-Lebensmitteln gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 des Rates und den zur ihrer Ausführung erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zulässig sind,
 - (1.6) sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Produkte ohne Gentechnik im Sinne der VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 hergestellt wurden,
 - (1.7) und dies mindestens bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der ersten FiBL-Liste Öko-Verarbeitung, die nach Vertragsabschluss veröffentlicht wird, aufrechtzuerhalten und dann jeweils bis zum Ablauf eines jeden darauf folgenden Geltungszeitraums, wenn dieser Vertrag bei Beginn des Geltungszeitraums Bestand hatte,
 - (1.8) der FiBL Projekte GmbH Umstände, die darauf hindeuten, dass die vorstehenden Pflichten in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird oder wurde, unverzüglich mitzuteilen, insbesondere wenn dies dem Unternehmen oder Dritten möglich erscheint, dass Angaben gegenüber der FiBL Projekte GmbH unrichtig waren oder wurden,
 - (1.9) die Veröffentlichung der angemeldeten Produkte in der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung (Print- und Internetversion) zu dulden,

- (1.10) zur Gestattung der Weitergabe von Angaben und Informationen über Produkte für die Öko-Verarbeitung an Ökoverbänden, Datenbanken (z. B. InfoXgen.com), Hersteller von Software für landwirtschaftliche Betriebe und weitere Empfänger nach dem Ermessen der FiBL Projekte GmbH, zur Veröffentlichung in Druckmedien, im Internet, in Software und anderen Medien,
- (1.11) die Gebühren für die Beurteilung der Produkte und die Veröffentlichung der Daten nach der jeweils geltenden Gebührenordnung zu zahlen, wobei jeweils die Gebührenordnung gilt, die dem Unternehmen zuletzt übermittelt worden war,
- (1.12) anzuerkennen, dass die FiBL Projekte GmbH im Hinblick auf die Veröffentlichung nur die Verantwortung trägt, die auch der Herausgeber einer Fachzeitschrift bezüglich einer Anzeige für die entsprechenden Zusatz- und Hilfsstoffe trägt,
- (1.13) dem Ausschluss der Haftung der FiBL Projekte GmbH für Schäden zuzustimmen, welche dieses nur leicht fahrlässig und nicht mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht.
- (2) Die FiBL Projekte GmbH verpflichtet sich zu einer sachverständigen Beurteilung der Angaben und zur sachgerechten Veröffentlichung nach seinem Ermessen.
- (3) In der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung werden positiv beurteilte Produkte samt Herstelleradresse aufgelistet. Damit entsteht Transparenz im Markt mit Produkten für die Öko-Verarbeitung. Hersteller dürfen mit folgendem Hinweis auf positiv beurteilte und gelistete Produkte hinweisen: "Gelistet in der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 20XX " (wobei die Jahresangabe (20XX) sich immer auf die tatsächliche Listung beziehen muss; anderslautende Hinweise auf die Listung sowie der Abdruck des FiBL-Logos sind nicht gestattet).
- (4) Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwölf Monaten, mindestens aber für die Zeit bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der ersten FiBL-Liste Öko-Verarbeitung, die nach Vertragsabschluss veröffentlicht wird, geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils bis zum Ablauf eines jeden darauf folgenden, etwa einjährigen Geltungszeitraums, so wie er von der FiBL Projekte GmbH nach billigem Ermessen festgesetzt wird, es sei denn, er wird spätestens einen Monat vor dem Ende des jeweils laufenden Geltungszeitraums gekündigt.
- (5) Die FiBL Projekte GmbH verpflichtet sich Informationen und Unterlagen, die für die Produktbeurteilung zur Verfügung gestellt werden und nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, vertraulich zu behandeln.
- (6) Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die anderen Teile wirksam. Die Parteien werden in diesem Falle die unwirksamen Teile durch wirksame ersetzen.
- (7) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen bezüglich des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Sie wird durch Übermittlung mit elektronischen Medien, einschließlich Telefax und E-mail, gewahrt.
- (8) Es gilt deutsches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Frankfurt am Main vereinbart.

Ort, Datum, Unterschrift (Unternehmen)

Ort, Datum, Unterschrift (FiBL Projekte GmbH)